



Info zur Wahl des Elternbeirates (EB) im Schuljahr 2021-22

Sehr geehrte Eltern,

durch die sehr gute Kooperation zwischen Eltern und Schule ist in den über elf Jahren, seit ich hier in Schäftlarn tätig bin, viel Schönes und Gutes entstanden: im Schulhaus, im Pausenhof, sowie bei gemeinsamen Aktionen und Festen. Klassenelternsprecher, Elternbeirat und Förderverein haben uns toll unterstützt und auch selbst zahlreiche Projekte initiiert. Dafür möchte ich im Namen der Schulfamilie DANKE sagen! Zugleich bitte ich Sie, sich zu überlegen, ob Sie sich nicht als Elternbeirat für Ihre Kinder und für unsere Schule einsetzen möchten, damit sich diese gute Zusammenarbeit in bewährter Weise fortsetzen kann. Gerade auch in der jetzigen Zeit, wo wir aufgrund der Pandemie und all den Corona-Bestimmungen viele Aktionen (Gesunde Pause, Hausmusikabend, Spendenlauf, Schulfest, etc) in den letzten 1 1/2 Schuljahren nicht durchführen konnten, freue ich mich über kreative Ansätze und Ideen, die das soziale Miteinander stärken und unser musisch-sportliches Schulprofil wieder erkennbar werden lassen. Auch für unser Jahresmotto Umwelterziehung hoffe ich auf gute Beiträge und Unterstützung seitens des Elternbeirates. Deshalb mein Appell: Bewerben Sie sich!

Das Verfahren zur Wahl des Elternbeirates wurde 2019 geändert. Der EB wird nun auf 2 Jahre gewählt, danach muss neu gewählt werden. Dieses Jahr ist es also wieder soweit. Bei den Elternabenden der vier Jahrgangsstufen wurden die Klassenelternsprecher und ihre Stellvertreter gewählt. Der EB soll aber aus der gesamten Elternschaft hervorgehen, deshalb ist ein eigenes Wahlverfahren durchzuführen..

Für je 15 Schülerinnen und Schüler ist ein Mitglied zu wählen. Der EB hat jedoch mindestens fünf und höchstens zwölf Mitglieder. Für die GS Schäftlarn dürfen folglich **zwölf Elternvertreter** des EB gewählt werden.

Die EB-Kandidaten können zugleich Klassenelternsprecher sein (dies finde ich nach wie vor sinnvoll), aber natürlich steht auch allen anderen Eltern die Kandidatur offen (siehe Bereitschaftserklärung unten). Ehe- oder Lebenspartner können sich zudem beide für die Wahl bewerben und aufstellen lassen.

Die Amtszeit des EB beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses und endet mit der Wahl des neuen Elternbeirates im übernächsten Schuljahr. Elternbeiräte, die nur noch ein Kind in der 4. Jahrgangsstufe haben, scheidern mit Ablauf des laufenden Schuljahres aus. Hier sollen dann „Nachrücker“, die sich aufstellen ließen, aber nicht gewählt wurden, die frei werdenden Plätze im nächsten Schuljahr nachbesetzen. Klingt kompliziert, hat aber im letzten Jahr gut geklappt, die 2019 nicht gewählten Eltern rückten 2020 in den Elternbeirat nach.

Der EB des letzten Jahres mit seiner Vorsitzenden Birgit Felske ist auf jedem Fall noch im Amt und gemeinsam mit ihr haben wir folgendes Wahlverfahren vereinbart:

1. Wer Interesse am Mitwirken im Elternbeirat hat, soll dies mittels des u.a. Abschnittes kundtun. Bitte lassen Sie uns Ihre Bereitschaftserklärung bis spätestens Fr., den 01.10.2021, zukommen. Wichtig: Wenn Sie nicht kandidieren wollen, geben Sie bitte ebenfalls den u.a. Abschnitt baldmöglichst ab. Nur so wissen wir sicher, dass alle Eltern die Informationen zur Wahl erhalten haben.
2. Nach dem Eingang aller Bereitschaftserklärungen werden diese gezählt. Sollten sich nicht mehr als 12 Personen bereit erklären, so sind diese automatisch gewählt und eine Wahl erübrigt sich. Sobald sich

mehr als 12 Personen zur Kandidatur bereit erklären, werden wir Ihnen einen Stimmzettel mit den Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge zukommen lassen. Sie erhalten für jedes Ihrer Kinder an der Grundschule einen Stimmzettel, auf dem Sie fünf Stimmen vergeben können. Also fünf verschiedene Kandidaten ankreuzen, Stimmen häufeln ist nicht zulässig. Bitte geben Sie den Stimmzettel Ihrem Kind in einem neutralen, nicht mit Namen beschrifteten Umschlag bis spätestens Mo., den 11.10.2021, mit in die Schule.

3. Die Klassenlehrkraft wird den Empfang auf einer Liste abhaken und anschließend den verschlossenen Umschlag in einer „Wahlurne“ sammeln. Die Auszählung wird am 12.10. im Beisein von Frau Felske und Frau Jöst erfolgen. Danach geben wir Ihnen das Wahlergebnis bekannt.
4. Der neue Elternbeirat wird dann in der ersten Sitzung eine(n) neue(n) Elternbeiratsvorsitzende(n) und den/die Stellvertreter(in) wählen. Folgender Termin ist für diese konstituierende Sitzung des Elternbeirats vorgesehen: Montag, 18. Oktober 2021, um 20.00 Uhr im Lehrerzimmer der Schule.

Mit freundlichen Grüßen,

Wolfgang Prechter, Rektor.

✂ -----

Vor- und Nachname des Kindes: _____ Klasse: _____

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten: _____

Ich möchte für den Elternbeirat kandidieren.

Ich möchte nicht für den Elternbeirat kandidieren.

Schäftlarn, den _____

Unterschrift: _____